NomosKommentar

Roßnagel [Hrsg.]

Hessisches Datenschutz- und InformationsfreiheitsG

HDSIG

Handkommentar

Nomos

https://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-6808-0

NomosKommentar

Prof. Dr. Alexander Roßnagel [Hrsg.]

Hessisches Datenschutz- und InformationsfreiheitsG

HDSIG

Handkommentar

Antonia Buchmann, Referentin, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Mainz | **Dr. Christian L. Geminn**, Mag. iur., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Kassel | **Prof. Dr. Armin Herb**, Rundfunkbeauftragter für den Datenschutz, Südwestrundfunk | **Prof. Dr. Gerrit Hornung**, LL.M., Universitätsprofessor, Universität Kassel | **Paul C. Johannes,** LL.M., Rechtsanwalt, Kassel | **Lena Isabell Löber**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität Kassel | **Dr. Natalie Maier-Reinhardt**, LL.M., Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität Kassel | **Nadine Miedzianowski**, LL.M., Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität Kassel | **Dr. Maxi Nebel**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität Kassel | **Dr. Philipp Richter**, Referent, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Mainz | **Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch**, Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit a.D., Wiesbaden | **Prof. Dr. Alexander Roßnagel**, Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Seniorprofessor, Universität Kassel | **Maria Christina Rost**, Stabsstellenleiterin, Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Wiesbaden | **Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann**, LL.M., Universitätsprofessorin, Universität Frankfurt a.M. | **Tanja Verdezki**, Referatsleiterin, Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Wiesbaden | **Robert Weinhold**, Rechtsanwalt, Düsseldorf | **Prof. Dr. Thomas Wilmer**, Hochschule Darmstadt

Nomos

https://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-6808-0

Zitiervorschlag: *Bearbeiter* in Roßnagel HK-HDSIG § ... Rn. ...

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6808-0

1. Auflage 2021
© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

https://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-6808-0

Vorwort

Hessen ist die Wiege der Datenschutzgesetzgebung. Das Hessische Datenschutzgesetz vom 7. Oktober 1970 war das erste Datenschutzgesetz weltweit. Seit dem 13. Oktober 1970, also seit über 50 Jahren, regelt das Landesdatenschutzgesetz den Datenschutz in Hessen. Seitdem spiegelt sich in ihm auch die Entwicklung des Datenschutzrechts in Deutschland und Europa. Das Gesetz wurde nach den wichtigsten Marksteinen dieser Rechtsentwicklung jeweils – meist als erstes der Landesdatenschutzgesetze – neu gefasst. Das Zweite Hessische Datenschutzgesetz folgte der Verabschiedung des Bundesdatenschutzgesetzes am 27. Januar 1977. Das Dritte Hessische Datenschutzgesetz reagierte auf das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 und wurde nach der Verabschiedung der europäischen Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG am 24. Oktober 1995 an die Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft angepasst. Das Vierte Hessische Datenschutzgesetz zog die Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010 und etablierte die oder den Hessischen Datenschutzbeauftragten als oberste Landesbehörde mit völliger Unabhängigkeit.

Das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) vom 3. Mai 2018 ist das fünfte Landesdatenschutzgesetz. Es passt das allgemeine Datenschutzrecht in Hessen an die Reform des europäischen Datenschutzrechts an und gestaltet es völlig neu. Es ergänzt die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) und setzt die Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr (JI-Richtlinie) um. Es orientiert sich dabei am Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vom 30. Juni 2017. Außerdem wurden erstmals Regelungen zur Informationsfreiheit in das Gesetz aufgenommen.

Die DS-GVO will ein gleichmäßiges und hohes Datenschutzniveau gewährleisten (ErwG 10 DS-GVO). Ihr Charakter als Grundverordnung, der hohe Abstraktionsgrad und die Unvollständigkeit ihrer Regelungen lassen jedoch Raum für Ergänzungen, Präzisierungen und Konkretisierungen durch die Gesetzgeber der Mitgliedstaaten. Da sie in vielen Öffnungsklauseln den nationalen Gesetzgebern Regelungsspielräume vorbehalten hat, die bewährten Systeme ihrer Datenschutzregelungen beizubehalten und fortzuentwickeln, ist durch die Ko-Regulierung durch Union und Mitgliedstaaten inzwischen ein Datenschutzrecht in der Union entstanden, das durch ein Mehrebenensystem von Datenschutzregelungen geprägt ist. Dieses bildet zwar einen tauglichen Kompromiss zwischen unionseinheitlichen Grundregelungen und mitgliedstaatlicher Besonderheiten, verursacht aber zusätzliche Probleme, das jeweils geltende Datenschutzrecht zu finden und anzuwenden.

Da die DS-GVO Anwendungsvorrang hat und für sie ein Normwiederholungsverbot gilt, enthält das HDSIG keine Vollregelung des allgemeinen Datenschutzrechts, sondern im Ersten und insbesondere im Zweiten Teil

https://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-6808-0

nur Ergänzungen oder Präzisierungen zu den Regelungen in der DS-GVO. Grundsätzliche Regelungen sowohl für den öffentlichen wie für den nicht öffentlichen Bereich sind daher vorrangig in der DS-GVO zu finden. Aufgrund ihrer Ergänzungsfähigkeit haben aber auch das BDSG und das HDSIG jeweils eigenständige Regelungsgehalte. Das HDSIG gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen in Hessen. Die Datenverarbeitung nicht öffentlicher Stellen wird durch das BDSG geregelt. Beide Gesetze sind allerdings subsidiär. Ihnen gehen die bereichsspezifischen Datenschutzregelungen in anderen Gesetzen vor.

Im Gegensatz zur DS-GVO war die JI-Richtlinie in Form einer Vollregelung umzusetzen. Dies ist in allgemeiner Form im Ersten Teil und speziell für Polizei und Justiz im Dritten Teil des Gesetzes erfolgt. In diesen Teilen sind die Vorschriften aus sich heraus verständlich. Sie sind jedoch grundlegender und allgemeiner Natur und daher gegenüber bereichsspezifischen Datenschutzregelungen des Polizeirechts und des Rechts der Strafverfolgung, der Strafvollstreckung und der spezifischen Gefahrenabwehr subsidiär.

Neu sind die Regelungen zur Informationsfreiheit im Vierten Teil des Gesetzes. Hessen hat mit ihnen relativ spät Regelungen für einen allgemeinen und voraussetzungslosen Aktenzugang geschaffen. Da dieser aber mit dem Datenschutz der jeweils betroffenen Personen in Einklang zu bringen ist, bot es sich an, diese Regelungen in das HDSIG aufzunehmen.

In diesem Geflecht aus sich gegenseitig ergänzenden, beschränkenden und beeinflussenden Regelungen versucht der Kommentar, ein möglichst vollständiges Bild des für Hessen geltenden Datenschutzrechts zu vermitteln, und zu helfen, die jeweils geltenden Vorgaben und Anforderungen zu finden. Er erläutert daher nicht nur die inhaltlichen Regelungen der einzelnen Vorschriften des Gesetzes, sondern stellt auch Bezüge zu den relevanten Unionsvorgaben her, gibt Hinweise auf vergleichbare oder korrespondierende Regelungen des BDSG und verweist auf einschlägige bereichsspezifische Regelungen, die für spezielle Fragen dem Gesetz vorgehen.

Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, ordnet die Einleitung das HDSIG in das Datenschutzrecht der Union und des Bundes ein, erläutert die Zusammenhänge der Vorschriften untereinander und gibt eine Übersicht über die 91 Vorschriften des Gesetzes. Deren Kommentierung folgt jeweils einem einheitlichen Aufbau, der die Orientierung erleichtert: Unter (A) wird zunächst die Bedeutung der Vorschrift für die Zielsetzung des Gesetzes skizziert (I.) und ihre Entstehungsgeschichte beschrieben (II.). Sodann werden ihre unionsrechtlichen Bezüge behandelt (III.) und ihr Verhältnis zu anderen Vorschriften dargestellt (IV.). Der jeweils zentrale Abschnitt (B) erläutert den Inhalt der Vorschrift. Die Darstellung ihres sachlichen Gehalts orientiert sich sowohl an ihrem Wortlaut und ihrer Systematik als auch an ihrer Anwendbarkeit in der Verwaltungspraxis. Dabei werden neben den Gesetzesmaterialien vor allem die noch wenigen Entscheidungen aus der Rechtsprechung und die inzwischen ansehnliche Literatur berücksichtigt. Der abschließende Abschnitt (C) unterwirft die erläuterte Vorschrift einer kritischen Bewertung bezogen auf die Zielsetzung

https://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-6808-0

des Gesetzes und entwickelt aus festgestellten Regelungsdefiziten konstruktive rechtspolitische Vorschläge.

Die Bearbeitung des Kommentars entspricht dem Stand vom Januar 2021.

Ein herzlicher Dank gilt allen Kommentatorinnen und Kommentatoren, die die Aufgabe angenommen haben, das Gesetz mit der beschriebenen Zielsetzung zu erläutern. Besonderer Dank gebührt dem Nomos-Verlag, der das Erscheinen des Kommentars vielfältig unterstützt hat. Insbesondere ist Herrn Dr. Ganzhorn für die kompetente und komplikationslose verlegerische Betreuung zu danken.

Der Kommentar bleibt als Versuch, die schwierige Materie des Rechts des Datenschutzes und der Informationsfreiheit in Hessen systematisch mit den notwendigen vielfältigen Bezügen zu durchdringen, ebenso verbesserungsbedürftig wie das Recht des Datenschutzes und der Informationsfreiheit selbst. Die Kommentatorinnen und Kommentatoren wie auch der Herausgeber sind daher für Verbesserungsvorschläge aufgeschlossen und dankbar.

Kassel im März 2021 *Alexander Roßnagel*

https://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-6808-0

Bearbeiterverzeichnis

Antonia Buchmann Referentin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Mainz	§§ 43, 78
Dr. Christian L. Geminn, Mag. iur. Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Wissenschaftlichen Zentrum für Informationstechnikgestaltung (ITeG) der Universität Kassel, Geschäftsführer der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet)	§§ 24, 28 a, 28 b, 45, 80–89
Prof. Dr. Armin Herb Rundfunkbeauftragter für den Datenschutz beim Südwestrundfunk	§ 28
Prof. Dr. Gerrit Hornung, LL.M. Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, IT-Recht und Umweltrecht, Direktor des Wissenschaftlichen Zentrums für Informationstechnikgestaltung der Universität Kassel, Leiter der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet)	§ 20
Paul C. Johannes, LL.M. Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Wissenschaftlichen Zentrum für Informationstechnikgestaltung (ITeG) der Universität Kassel, stellv. Geschäftsführer der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet), Rechtsanwalt, Kassel	§§ 25, 39, 40, 45–48, 58, 59, 62–72, 77
Lena Isabell Löber Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Wissenschaftlichen Zentrum für Informationstechnikgestaltung (ITeG) der Universität Kassel, Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet)	§§ 49–51
Dr. Natalie Maier-Reinhardt, LL.M. Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Wissenschaftlichen Zentrum für Informationstechnikgestaltung (ITeG) der Universität Kassel, Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet)	§§ 23, 33, 34, 52, 53
Nadine Miedzianowski, LL.M. Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Wissenschaftlichen Zentrum für Informationstechnikgestaltung (ITeG) der Universität Kassel, Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet)	§§ 31, 32, 35

https://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-6808-0

Dr. Maxi Nebel Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Wissenschaftlichen Zentrum für Informationstechnikgestaltung (ITeG) der Universität Kassel, Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet)	§§ 19, 54–56
Dr. Philipp Richter Referent beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Mainz	§§ 21, 22, 44
Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit a.D., Wiesbaden	§ 27
Prof. Dr. Alexander Roßnagel Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Seniorprofessor für Öffentliches Recht, Recht der Technik und des Umweltschutzes, Direktor des Wissenschaftlichen Zentrums für Informationstechnikgestaltung der Universität Kassel, Leiter der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet)	Einl., §§ 1–3, 8–12, 15–18, 26, 29, 30, 41, 42, 90, 91
Maria Christina Rost Stabsstellenleiterin beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Wiesbaden	§§ 36–38, 79
Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann, LL.M. Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Informationsrecht, Umweltrecht und Verwaltungswissenschaft, Direktorin der Forschungsstelle Datenschutz sowie Direktorin des Instituts für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht (ineges), Goethe-Universität Frankfurt a.M.	§ 4
Tanja Verdezki Referatsleiterin beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Wiesbaden	§§ 13, 14
Robert Weinhold Rechtsanwalt bei Orrick, Herrington & Sutcliffe LLP, Mitglied der Data Privacy and Technology Company Gruppe in Deutschland, Düsseldorf	§§ 57, 60, 61, 73–76
Prof. Dr. Thomas Wilmer Professor für Informationsrecht und geschäftsführender Direktor des Instituts für Informationsrecht (i2r) der Hochschule Darmstadt, Datenschutzbeauftragter der Hochschule Darmstadt	§§ 5–7

https://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-6808-0

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 5
Bearbeiterverzeichnis 9
Allgemeines Literaturverzeichnis 17
Abkürzungsverzeichnis 23

Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

Einleitung 33

Erster Teil
Gemeinsame Bestimmungen

Erster Abschnitt: Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich 66
§ 2 Begriffsbestimmungen 79

Zweiter Abschnitt: Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten, Auftragsverarbeitung 95
§ 4 Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume 107

Dritter Abschnitt: Datenschutzbeauftragte öffentlicher Stellen

§ 5 Benennung 118
§ 6 Rechtsstellung 125
§ 7 Aufgaben 132

Vierter Abschnitt: Die oder der Hessische Datenschutzbeauftragte

§ 8 Rechtsstellung und Unabhängigkeit 139
§ 9 Wahl 150
§ 10 Persönliche Voraussetzungen 153
§ 11 Amtsverhältnis 156
§ 12 Verschwiegenheitspflicht 168
§ 13 Zuständigkeit und Aufgaben 174
§ 14 Befugnisse 187
§ 15 Gutachten und Untersuchungen, Tätigkeitsbericht 196
§ 16 Informationspflichten 202
§ 17 Benachteiligungsverbot bei Anrufung der oder des Hessischen Datenschutzbeauftragten 205
§ 18 Personal- und Sachausstattung 209

Fünfter Abschnitt: Rechtsbehelfe

§ 19 Gerichtlicher Rechtsschutz 215

https://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-6808-0

Zweiter Teil
Durchführungsbestimmungen für Verarbeitungen zu Zwecken nach Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679

Erster Abschnitt: Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Erster Titel: Verarbeitung personenbezogener Daten und Verarbeitung zu anderen Zwecken

§ 20 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten 224
§ 21 Verarbeitung zu anderen Zwecken 236
§ 22 Datenübermittlung durch öffentliche Stellen 248

Zweiter Titel: Besondere Verarbeitungssituationen

§ 23 Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses 255
§ 24 Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken 271
§ 25 Datenverarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken 284
§ 26 Rechte der betroffenen Person und aufsichtsbehördliche Untersuchungen im Fall von Geheimhaltungspflichten ... 294
§ 27 Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften 301
§ 28 Datenverarbeitung des Hessischen Rundfunks zu journalistischen Zwecken 310
§ 28 a Datenverarbeitung bei öffentlichen Auszeichnungen und Ehrungen 320
§ 28 b Datenverarbeitung in Gnadenverfahren 324

Dritter Titel: Rechte des Landtags und der kommunalen Vertretungsorgane

§ 29 Auskunftsrecht des Landtags und der kommunalen Vertretungsorgane 328
§ 30 Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landtag und die kommunalen Vertretungsorgane 333

Zweiter Abschnitt: Rechte der betroffenen Person

§ 31 Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person 342
§ 32 Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden 355
§ 33 Auskunftsrecht der betroffenen Person 362
§ 34 Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) 371

https://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-6808-0

§ 35 Widerspruchsrecht 379

Dritter Abschnitt: Sanktionen

§ 36 Anwendung der Vorschriften über das Bußgeld- und Strafverfahren bei Verstößen nach Artikel 83 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 385
§ 37 Strafvorschriften 393
§ 38 Bußgeldvorschriften 400

Vierter Abschnitt: Gemeinsame Verfahren, Gemeinsam Verantwortliche

§ 39 Gemeinsame Verfahren, Gemeinsam Verantwortliche 403

Dritter Teil
Bestimmungen für Verarbeitungen zu Zwecken nach Artikel 1 Absatz 1 der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680

Erster Abschnitt: Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 40 Anwendungsbereich 413
§ 41 Begriffsbestimmungen 425
§ 42 Allgemeine Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten 446

Zweiter Abschnitt: Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 43 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten 459
§ 44 Verarbeitung zu anderen Zwecken 471
§ 45 Verarbeitung zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken, archivarischen oder statistischen Zwecken 476
§ 46 Einwilligung 484
§ 47 Verarbeitung auf Weisung des Verantwortlichen 497
§ 48 Datengeheimnis 500
§ 49 Automatisierte Einzelentscheidung 503

Dritter Abschnitt: Rechte der betroffenen Person

§ 50 Allgemeine Informationen zu Datenverarbeitungen 512
§ 51 Benachrichtigung betroffener Personen 519
§ 52 Auskunftsrecht 531
§ 53 Rechte auf Berichtigung und Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung 539

https://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-6808-0

§ 54 Verfahren für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person 547
§ 55 Anrufung der oder des Hessischen Datenschutzbeauftragten 554
§ 56 Rechtsschutz gegen Entscheidungen der oder des Hessischen Datenschutzbeauftragten oder bei deren oder dessen Untätigkeit 558

Vierter Abschnitt: Pflichten der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter

§ 57 Auftragsverarbeitung 561
§ 58 Gemeinsame Verfahren, Gemeinsam Verantwortliche 571
§ 59 Anforderungen an die Sicherheit der Datenverarbeitung 577
§ 60 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Hessische Datenschutzbeauftragte oder den Hessischen Datenschutzbeauftragten 593
§ 61 Benachrichtigung betroffener Personen bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten 602
§ 62 Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung 610
§ 63 Zusammenarbeit mit der oder dem Hessischen Datenschutzbeauftragten 620
§ 64 Vorherige Konsultation der oder des Hessischen Datenschutzbeauftragten 622
§ 65 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten 629
§ 66 Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen 635
§ 67 Unterscheidung zwischen verschiedenen Kategorien betroffener Personen 646
§ 68 Unterscheidung zwischen Tatsachen und persönlichen Einschätzungen 650
§ 69 Qualitätssicherung personenbezogener Daten vor deren Übermittlung 654
§ 70 Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten sowie Einschränkung der Verarbeitung 662
§ 71 Protokollierung 668
§ 72 Vertrauliche Meldung von Verstößen 674

Fünfter Abschnitt: Datenübermittlungen an Drittländer und an internationale Organisationen

§ 73 Allgemeine Voraussetzungen 677
§ 74 Datenübermittlung bei geeigneten Garantien 689
§ 75 Ausnahmen für eine Datenübermittlung ohne geeignete Garantien 695

https://www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-6808-0

§ 76 Sonstige Datenübermittlung an Empfänger in Drittländern 701

Sechster Abschnitt: Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden

§ 77 Gegenseitige Amtshilfe 709

Siebter Abschnitt: Haftung und Sanktionen

§ 78 Schadensersatz und Entschädigung 720
§ 79 Strafvorschriften 729

Vierter Teil
Informationsfreiheit

§ 80 Anspruch auf Informationszugang 731
§ 81 Anwendungsbereich 744
§ 82 Schutz besonderer öffentlicher und privater Belange 752
§ 83 Schutz personenbezogener Daten 763
§ 84 Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse 766
§ 85 Antrag 770
§ 86 Verfahren bei Beteiligung Dritter 777
§ 87 Entscheidung 779
§ 88 Kosten 783
§ 89 Die oder der Hessische Informationsfreiheitsbeauftragte 789

Fünfter Teil
Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 90 Übergangsvorschriften 797
§ 91 Inkrafttreten 799

Stichwortverzeichnis 801